

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

14789 /AB

13. Aug. 2013

bm:uk

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 15103 /J

Geschäftszahl:

BMUKK-10.000/0222-III/4a/2013

Wien, 2. August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15103/J-NR/2013 betreffend Sachverständige, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

In vielen Teilen des Verantwortungsbereiches des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur werden Sachverständige herangezogen. Zur Ermittlung der Daten zur Beantwortung der detaillierten Fragestellungen (nach Anzahl, Fachgebieten, Bereichen, Auftragsinhalt, Beauftragungsumfang und Kosten) für einen nahezu fünfjährigen Zeitraum müsste der gesamte Aktenbestand des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur samt nachgeordneter Dienststellen der gesamten Gesetzgebungsperiode durchforstet werden. Aufgrund des damit verbundenen exorbitanten Verwaltungsaufwandes wird um Verständnis ersucht, dass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 5:

Es wurden bzw. werden die einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 idGf. eingehalten.

Die Bundesministerin:

